
LANDKREIS CLOPPENBURG
GEMEINDE CAPPELN
GEMEINDE ESSEN
GEMEINDE LASTRUP
GEMEINDE MOLBERGEN

GEMEINDE BARSSEL
STADT CLOPPENBURG
STADT FRIESOYTHE
GEMEINDE LINDERN
GEMEINDE SATERLAND

GEMEINDE BÖSEL
GEMEINDE EMSTEK
GEMEINDE GARREL
STADT LÖNINGEN

Landkreis Cloppenburg, Postfach 14 80, 49644 Cloppenburg

Amt für regionale Landesentwicklung
Weser- Ems

26106 Oldenburg

Dienstgebäude
Kreishaus
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Telefon 04471 / 15-0 (Zentrale)
Telefon 04471 / 15-602 (Durchwahl)
Telefax 04471 / 85697
E-Mail kreishaus@lkclp.de
Internet www.lkclp.de

Aktenzeichen

61.1 - ROV Offshore

(Bei Antwort bitte angeben)

Cloppenburg, den 17. Juni 2016

Raumordnungsverfahren (ROV) für den Trassenkorridor zwischen dem Anlandungspunkt Hilgenriedersiel und dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg

Hier: Update-Unterlage

Sehr geehrter Herr Heidrich,

in der von Ihnen mit Schreiben vom 02.06.16 vorgelegten „Update-Unterlage“ der TenneT Offshore GmbH zum o.g. Raumordnungsverfahren (ROV) für die Planung einer Trasse für Offshore-Anbindungen geben Sie zur Kenntnis, dass diese Planung, für die am 12.11.2012 eine Antragskonferenz stattgefunden hat und am 14.03.2013 bzw. am 11.06.2013 ein Untersuchungsrahmen festgestellt wurde, weitergeführt wird. Hierzu haben der Landkreis Cloppenburg und die Städte und Gemeinden des Landkreises folgende Anmerkungen:

Unzureichende Stellungnahmefrist

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems bittet bis zum 17.06.2016 um eine Stellungnahme zu den von TenneT in der „Update-Unterlage“ dargestellten Planungsänderungen. Der Landkreis Cloppenburg sieht sich jedoch nicht in der Lage die Planungsänderungen in dieser kurzen Frist zu bewerten. Auf Basis der rudimentär angelegten „Update-Unterlage“ kann eine Ermittlung der voraussichtlich durch die Änderungen induzierten aktuellen Konsequenzen vom Landkreis Cloppenburg sowie den Städten und Gemeinden frühestens zum 15.07.2016 erfolgen.

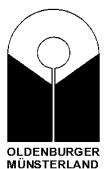
Erforderlichkeit ausführlicher Planungsunterlagen

Die extrem kurz gehaltene Form des „Updates“ erweckt beim Landkreis Cloppenburg den Eindruck

Bankkonten

LzO Cloppenburg BLZ: 280 501 00 Konto: 080 415 508 IBAN: DE36 2805 0100 0080 4155 08 BIC: BRLADE21LZO
OLB Cloppenburg BLZ: 280 215 04 Konto: 300 6940 500 IBAN: DE53 2802 0050 3006 9405 00 BIC: OLBODEH2XXX
Volksbank CLP eG BLZ: 280 615 01 Konto: 100 700 IBAN: DE33 2806 1501 0000 1007 00 BIC: GENODEF1CLP

LANDKREIS CLOPPENBURG IM



einer rudimentären Pflichtübung. Solche Minimalbenachrichtigungen sind nicht geeignet, zur erwünschten Akzeptanz der Ausbauvorhaben beizutragen. Angesichts eines Raumordnungsverfahrens, welches drei Jahre komplett still stand und nun in nahezu gänzlich veränderter Planung neu aufgenommen wird, ist aus Sicht des Landkreises Cloppenburg die korrekteste Lösung eine umfassend neue Antragsunterlage in Text und Karte mit anschließender Wiederholung der Antragskonferenz. Die jetzt erfolgende vorgezogene Planungsbeteiligung auf der Grundlage eines 9-Seiten-Papiers, welches ganz vereinzelte Darstellungen der überregionalen Gegebenheiten in Form einer Strichzeichnung im DIN A5 Format enthält, macht die Identifizierung möglicher Raumkonflikte nahezu unmöglich und ist daher keineswegs sachgemäß. Auch wenn die ergänzend angebotenen GIS-Shapes auf individuelle Nachfrage den vorgesehenen Verlauf der Trassenkorridorvarianten ein Stück weit erhellen – es ermangelt gänzlich an Begründungen über den vorgeschlagenen Verlauf.

Klärung der Konverterstandorte im ROV erforderlich

Der vorgelegten „Update-Unterlage“ der TenneT Offshore GmbH zufolge sollen insgesamt 3 Netzanbindungssysteme (NAS) in den Raum Cloppenburg führen. Hinsichtlich der erforderlichen Konverterstationen erfolgt angeblich *„eine enge Abstimmung mit dem parallel laufenden ROV für die 380 kV-Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen“*. Als von dieser Paralleltrasse ebenfalls betroffene Gebietskörperschaften ist uns eine solche enge Abstimmung allerdings bisher weitgehend entgangen. Wir fordern daher das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems an dieser Stelle mit Nachdruck zur Klärung folgender Punkte auf:

- Ist es überhaupt – wie in der Update Unterlage angeklungen - Aufgabe des ROV für die 380 kV-Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen, die Frage der Konverterstandorte zu klären oder liegt dies thematisch nicht dem ROV für die NAS viel näher?
- Sind die Standorte der Konverterstationen nicht mit den Standorten der Umspannwerke eng verknüpft und ist die Standortfrage der Umspannwerke daher nicht im ROV für die 380 kV-Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen voranzustellen?

Es sei in diesem Zusammenhang klargestellt, dass der Landkreis Cloppenburg sowie die Städte und Gemeinden eine gemeinsamen Trasse zu einem gemeinsamen Standort für alle drei Netzanbindungssysteme und deren Konverterstationen an einem Umspannwerk als zwingende Notwendigkeit sehen, damit auf zusätzliche Sticheleitungen verzichtet werden kann.

Ein Indiz für die bisherige Dürftigkeit der „Update-Unterlage“ im Allgemeinen und die mangelnde Abstimmung des ROV zu den Offshore-Anbindungen mit dem parallel laufenden ROV für die 380 kV-Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen im Speziellen lässt die Abb. 4 der „Update-Unterlage“ erkennen. Die darin dargestellten beiden Trassenvarianten enden im Raum Cloppenburg an offenbar willkürlich gegriffenen Punkten. Eine abgestimmte Unterlage dagegen würde alle der derzeit in der Diskussion befindlichen Umspannwerksstandorte in unterschiedlichen Teilvarianten ansteuern.

Die „Update-Unterlage“ legt letztendlich nahe, dass finale Konverterstandorte im ROV ggf. nicht vorgegeben werden, so dass dieses erst in den eigenständig für die einzelnen Offshore Anbindun-

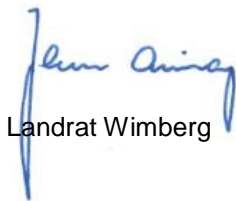
gen durchzuführenden Planfeststellungsverfahren geschähe. Aus Sicht des Landkreises Cloppenburg ist ein Konverterstandort jedoch ein raumbedeutsamer Belang und daher im ROV zu klären. Eine solche worst case Entwicklung muss auf jeden Fall vermieden werden.

Gesetzliche Neuerungen

Die mit dem Windenergie-auf-See-Gesetz ggf. zu erwartenden neuerlichen Planungsänderungen setzen eine für die betroffenen Gebietskörperschaften schwer zu ertragende Kette von Unwägbarkeiten fort. Wir fordern daher eine möglichst frühzeitige Benachrichtigung über alle diesbezüglichen Entwicklungen.

Mit freundlichen Grüßen

Landkreis Cloppenburg



Landrat Wimberg

Gemeinde Barßel



Bürgermeister Anhuth

Gemeinde Bösel



Bürgermeister Block

Gemeinde Cappeln



Bürgermeister Brinkmann

Stadt Cloppenburg



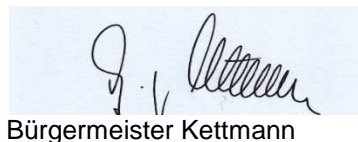
Bürgermeister Dr. Wiese

Gemeinde Emstek



Bürgermeister Fischer

Gemeinde Essen/Oldb.



Bürgermeister Kettmann

Stadt Friesoythe



Bürgermeister Stratmann

Gemeinde Garrel



Bürgermeister Bartels

Gemeinde Lastrup



Bürgermeister Kramer

Gemeinde Lindern



Bürgermeister Hage

Stadt Lönigen



Bürgermeister Willen

Gemeinde Molbergen



Bürgermeister Möller

Gemeinde Saterland



Bürgermeister Frye